

## Information des Bürgermeisters

### 44. Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2017

4. Oktober 2017    Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

4. Oktober 2017    Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 44. Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2017

#### Verkehrsrichtplan 2017, Genehmigung

Der noch gültige Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz stellt eine Zusammenfassung von verschiedenen Teilkonzepten dar, welche seitens der Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch, Eschen, in den Jahren 1995 bis 1998 erarbeitet und vom Gemeinderat am 1. Dezember 1998 genehmigt worden ist. Die Komponenten dieses Verkehrsrichtplans bestehen aus den Teilkonzepten Fuss- und Radwegnetz, Busparkierung, Strassenkategorisierung, Tempo 30 in Quartieren und Parkplatzbewirtschaftung.

Am 19. Juni 2012 hat der Gemeinderat einen Richtplan der räumlichen Entwicklung erlassen, welcher auch ein Konzept „Verkehr“ beinhaltet.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Konzepte und Planungen erstellt, welche einen direkten bzw. indirekten Einfluss auf den Verkehrsrichtplan haben. Der Gemeinde Vaduz war es daher ein Anliegen, den Verkehrsrichtplan auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen und Überarbeitungen vornehmen zu lassen, um einen aktuellen Planstand vorliegend zu haben. Neben der inhaltlichen Bearbeitung sollte der Verkehrsrichtplan auch in seiner Plangrafik auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Am 20. Oktober 2015 hat der Gemeinderat deshalb das Büro Verkehrsingenieure aus Eschen mit der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans Vaduz beauftragt. Die Bearbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Aktualisierung Verkehrsrichtplan“. Anlässlich von fünf Arbeitsgruppensitzungen sowie einer Besprechung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) konnten diese Unterlagen entwickelt werden. Im Weiteren wurden der Gemeinderat sowie der Verkehrsclub Liechtenstein (VCL) jeweils über Zwischenergebnisse informiert. Der VCL nutzte die Gelegenheit, die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Regionalbahn Liechtenstein“ in Kenntnis zu setzen.

Der nun vorliegende und aktualisierte Verkehrsrichtplan „2017“ beinhaltet folgende Kapitel;

- Motorisierter Individualverkehr
  - Strassenkategorisierung
  - Geschwindigkeitsregime
  - Korridorsicherung (Mobilitätsraum)
  - Erweiterung Hauptstrassennetz
  - Strassenraumgestaltung Äulestrasse
  - Ruhender Verkehr
  - Schleichverkehr
  - Netzunterbruch Schimmelgasse
- Öffentlicher Verkehr
- Fuss- und Radverkehr
- Mobilitätsmanagement und Mobilitätsmarketing
- Schlussbemerkungen

Mit Schreiben vom 9. Mai 2017 sind die Dokumente Aktualisierung Verkehrsrichtplan zur Vorprüfung an das ABI eingereicht worden. Das Ergebnis der Vorprüfung ist noch ausstehend.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Verkehrsrichtplan „2017“ mit den dazu gehörenden Dokumenten zu genehmigen und zu erlassen. Dieser Verkehrsrichtplan tritt vorbehaltlich einer positiven Vorprüfung durch das ABI und nach Genehmigung durch die Fürstliche Regierung in Kraft.

Diesem Antrag liegen bei:

- Bericht (September 2017)
- Plandokumente (Stand 15.09.2017)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt und erlässt den Verkehrsrichtplan „2017“ mit den dazu gehörenden Dokumenten. Dieser Verkehrsrichtplan tritt vorbehaltlich einer positiven Vorprüfung durch das ABI und nach Genehmigung durch die Fürstliche Regierung in Kraft. Das „Konzept Verkehr“ aus dem Richtplan der räumlichen Entwicklung, welcher der Gemeinderat am 19. Juni 2012 erlassen hat, wird damit ersetzt.

Beratungen:

Bei den Strassen „Mühleweg“ und „Am Schrägen Weg“, welche als Sammelstrassen deklariert sind, werden vertiefte Untersuchungen zur Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung angeregt. Sie sollen als zusätzliche Massnahmen auf der Prioritätenliste aufgeführt und dadurch auf ihre Funktionalität genauer untersucht werden. Auch beim „Drescheweg“, der momentan als Begegnungszone signalisiert ist, sollen mit der angestrebten Umstellung auf Tempo 30 zusätzlich verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft werden, damit in diesem Nahbereich zum Kinderhaus Haberfeld die Konflikte primär mit schwächeren Verkehrsteilnehmern (empfohlene Schulwegroute) wesentlich entschärft werden können.

Zur Problematik der vielerorts kritisierten Parkierung auf Gehwegen bzw. auf sogenannten überfahrbaren Trottoirs in Quartierstrassen soll eine umfassende Informations- und Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Damit können die Bevölkerung und insbesondere die Anwohner zu Sinn und Zweck, Handhabung und Gefahrenpotenzial besser sensibilisiert werden. Die im Gemeindegebiet überwiegend verfügbaren Tempo-30-Zonenparkverbotssignalisationen werden nicht ausreichend wahrgenommen und dadurch leider auch vielfach missachtet.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 4. Oktober 2017